Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2739

05. 04. 79

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1978 bis 31. März 1979

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates in der Zeit vom 1. Oktober 1978 bis 31. März 1979

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Allgemeines**	
1.	Ministerkomitee	2
2.	Parlamentarische Versammlung	2
II.	**Politische Fragen**	
1.	Menschenrechtsbeschwerde Zyperns gegen die Türkei	3
2.	Ausweisung des Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokraten, MdB von Hassel, aus Malta	3
3.	Beitritt Liechtensteins	3
III.	**Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen**	
1.	Menschenrechte	3
2.	Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	4
3.	Kultur, Erziehung und Sport	5
4.	Jugendfragen	5
5.	Umweltfragen	6
6.	Raumordnung und Denkmalschutz	6
7.	Kommunale und regionale Fragen	6
8.	Rechtsfragen	6

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 23. November 1978 unter Vorsitz des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Malta Cassar zu seiner 63. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Bundesaußenminister Genscher und zeitweise von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet. Zum erstenmal nahm Liechtenstein an einer Sitzung des Ministerkomitees teil.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand ein Meinungsaustausch über Fragen der *KSZE*, den Bundesaußenminister Genscher als amtierender EG-Ratspräsident einleitete. Dabei wurde auch über den Verlauf des Bonner Treffens zur Vorbereitung eines *Wissenschaftlichen Forums* berichtet. Im übrigen würdigte der Bundesminister des Auswärtigen erneut die Bedeutung des Europarats für den außenpolitischen Meinungsaustausch zwischen den europäischen Ländern. Ferner wurden die Fortschritte bei der europäischen Zusammenarbeit in *EG, EFTA und Europarat* behandelt. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher führte den Bericht der Präsidentschaft der EG über die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft ein.

Weitere Themen waren die Zusammenarbeit in den den Vereinten Nationen, Fragen der Menschenrechte und der Vorschlag, im Rahmen des Europarats eine Konferenz über Beschäftigungsprobleme abzuhalten. Die Minister verabschiedeten eine Erklärung über die verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus.

Am Rande der Tagung trafen die Außenminister Griechenlands und der Türkei zu einem Gespräch über den Stand der Beziehungen zwischen beiden Ländern zusammen.

Portugal hinterlegte am 8. November 1978 die Ratifikationsurkunde über seinen Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention unter Anerkennung der Individualbeschwerde und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 63. Sitzung auf die Niederlande über.

Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum zehnmal (293. bis 302. Sitzung).

Am 11. Oktober 1978 fand im Rahmen einer Sitzung der Ministerbeauftragten ein Gespräch mit der amerikanischen Beauftragten für Menschenrechtsfragen Patricia M. Derian statt, bei der sie eine Botschaft Präsident Carters an den Europarat aus Anlaß des 25. Jahrestages der Europäischen Menschenrechtskonvention überbrachte.

Der portugiesische Staatspräsident Eanes hielt am 13. November 1978 eine Ansprache vor dem Komitee der Ministerbeauftragten, das an diesem Tage unter Vorsitz des spanischen Außenministers Oreja zusammengetreten war. Erstmals war damit das Staatsoberhaupt eines Mitgliedstaates im Ministerkomitee anwesend.

Der außenpolitische Gedankenaustausch wurde fortgesetzt. Es fanden mehrere Zusammenkünfte der Ministerbeauftragten mit Sachverständigen der Außenministerien statt, um gemeinsam interessierende Fragen der KSZE, der Vereinten Nationen und der UNESCO zu erörtern.

2. Die Parlamentarische Versammlung

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den 2. Teil ihrer 30. Sitzungsperiode vom 27. September bis 5. Oktober 1978 ab. Der maltesische Ministerpräsident Dom Mintoff erstattete der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees. Bei seinen weiteren Ausführungen übte Ministerpräsident Dom Mintoff scharfe Kritik an den westeuropäischen Staaten. In der anschließenden Debatte kam es zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und einigen Abgeordneten, die u. a. die Frage aufwarfen, ob es in Malta zu Menschenrechtsverletzungen gekommen sei.

Im Rahmen einer Aussprache über Fragen der OECD gab Generalsekretär van Lennep in Gegenwart von Parlamentariern aus Japan, Australien und Finnland eine Stellungnahme ab.

Der Hohe VN-Kommissar für Flüchtlinge, Hartling, berichtete über die Lage der Flüchtlinge in der Welt. Die Versammlung befaßte sich weiterhin mit der Lage der Juden in der Sowjetunion sowie mit der Situation in der CSSR und in Afrika. Sie beschloß u. a. eine Empfehlung zur Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Der 3. Teil der 30. Sitzungsperiode fand vom 29. Januar bis 2. Februar 1979 statt. Der niederländische Außenminister van der Klaauw erstattete den Bericht des Ministerkomitees. Im Rahmen der Debatte über die Lage im Mittelmeerraum hielt der spanische Regierungschef Suarez vor der Versammlung eine vielbeachtete Rede, in der er u. a. die feste Verankerung Spaniens in Europa betonte, auf die Bedeutung des Europarats für das europäische Einigungswerk hinwies und die Rolle seines Landes als Bindeglied zu den Völkern des lateinamerikanischen Subkontinents umriß.

Der österreichische Außenminister Pahr behandelte in der Debatte über Informationsfreiheit ausgewählte Fragen des Rechts der freien Meinungsäußerung, des Rechts, sich Informationen zu beschaffen, und des Rechts, sie frei zu erhalten.

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 – Drucksachen V/1010, V/1653 – zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt vom 3. April 1979.

Ausführlich erörterte die Versammlung die Frage der Verjährung von Kriegsverbrechen. Sie sprach sich mit großer Mehrheit gegen eine Verjährung aus.

II. Politische Fragen

1. Menschenrechtsbeschwerde Zyperns gegen die Türkei

Die Menschenrechtsbeschwerden Zyperns gegen die Türkei werden am 20. Januar 1979 von den Ministerbeauftragten abschließend behandelt. In den im September 1974 und März 1975 eingereichten Beschwerden rügte Zypern eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen. Die Menschenrechtskommission hatte die Beschwerden 1975 für zulässig erklärt und 1976 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Entschließung vom 20. Januar wurden in allgemeiner Form Menschenrechtsverletzungen auf Zypern festgestellt, ohne eine der Parteien namentlich zu nennen.

Beide Länder wurden aufgefordert, Gespräche unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen fortzusetzen, um zu einer Lösung aller Streitpunkte zu gelangen. Der vertrauliche Charakter der Dokumentation wurde mit Wirkung vom 31. August 1979 aufgehoben.

2. Ausweisung des Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokraten, MdB von Hassel, aus Malta

Die Ministerbeauftragten beschäftigten sich mehrfach mit der schriftlichen Anfrage Nr. 215 der Parlamentarischen Versammlung über die Ausweisung von MdB von Hassel aus Malta. Da die Beantwortung einer Anfrage der Parlamentarischen Versammlung Einstimmigkeit im Ministerkomitee erfordert, ist es wegen der gegensätzlichen Standpunkte der beteiligten Delegationen bisher nicht möglich gewesen, eine Antwort zu erteilen. Eine Arbeitsgruppe ist um eine Einigung bemüht.

3. Beitritt Liechtensteins

Nachdem die Versammlung Ende September 1978 eine positive Stellungnahme zur Frage des Beitritts Liechtensteins abgegeben hatte, beschloß das Ministerkomitee, Liechtenstein zu einem Beitritt einzuladen. Am 23. November 1978 unterzeichnete der Regierungschef Liechtensteins die Beitrittsurkunde sowie die Europäische Menschenrechtskonvention. Damit wurde Liechtenstein 21. Mitgliedstaat des Europarats.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Nachdem im Berichtszeitraum die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Liechtenstein unterzeichnet und von Portugal ratifiziert worden ist, erkennen z. Z. vierzehn Mitgliedstaaten das Individualbeschwerdeverfahren und – nach einer entsprechenden griechischen Erklärung Ende 1978 – sechzehn die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an.

Im Berichtszeitraum haben der *Lenkungsausschuß für Menschenrechte* und die ihm zugeordneten drei Expertenausschüsse an den ihnen zugewiesenen Aufträgen weitergearbeitet (vgl. Drucksache 8/1688, S. 3, Abschnitt III 1 Abs. 1). Außerdem fand ein weiterer Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Europastaaten und einiger westlicher Regierungen über den bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingebrachten schwedischen Entwurf einer Konvention gegen Folter statt.

Die beim *Ministerkomitee* anhängigen Staatenbeschwerden Nr. 6580/74 und 6950/75 Zypern gegen die Türkei wurden durch Resolution DH (79) 1 vom 20. Januar 1979 zum Abschluß gebracht. Eine weitere Staatenbeschwerde Zypern gegen die Türkei ist von der Europäischen Kommission für Menschenrechte für zulässig erklärt worden und noch dort anhängig. Mit Entscheidung vom 13. Oktober 1979 haben die Ministerbeauftragten der Rechtsauffassung der Kommission folgend festgestellt, daß in der Beschwerde Krzycki gegen die Bundesrepublik Deutschland keine Konventionsverletzung vorliegt. Gegenstand dieser Beschwerde war die Frage der Rechtmäßigkeit der Haft (Artikel 5 MRK) im Zusammenhang mit dem Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung.

In seinem Urteil in der Sache Luedicke, Belkacem und Koc vom 28. November 1978 hat der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* festgestellt, daß der Einzug von im Strafverfahren entstandenen Dolmetscherkosten des rechtskräftig Verurteilten gegen Artikel 6 Abs. 3 e MRK verstößt. Dies ist der zweite Fall seit Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem in einer Entscheidung der zuständigen Konventionsorgane ein Konventionsverstoß der Bundesrepublik Deutschland festgestellt wurde. Erstmals ist dabei eine gesetzliche Regelung (§ 464 a Abs. 1 Satz 1 und § 465 Abs. 1 Satz 1 StPO i. V. m. § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen) betroffen, zu der allerdings seit längerer Zeit auch innerstaatlich eine kontroverse Rechtsprechung ergangen war. Die Klärung der bisher streitigen Auslegungsfrage wirkt sich auch auf die Rechtsordnungen anderer Europaratsstaaten aus.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat wiederum eine Reihe von Beschwerden für unzulässig erklärt, darunter eine, in der der Ausschluß von im europäischen Ausland lebenden Deutschen von der Bundestagswahl gerügt worden war. In den anderen zurückgewiesenen Beschwerden ging es um Fragen der angemessenen Dauer von Strafverfahren, das rechtliche Gehör, die ausreichende Unterrichtung über Haftgründe, die Ausweisung von Ausländern, u. a. auch um die dadurch bedingte dauernde Trennung vom deutschen Ehegatten. Im Berichtszeitraum wurde keine gegen die Bundesrepu-

blik gerichtete Beschwerde für zulässig erklärt, hingegen wiederum eine Anzahl von Beschwerden neu zugestellt, darunter solche, die die Haft- und Verfahrensdauer, die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung, die Telefonüberwachung im Strafverfahren sowie den Einzug von Dolmetscherkosten beim Angeklagten betreffen.

1979 blicken der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dessen Richter am 21. Januar 1959 erstmals gewählt worden sind und der seine erste Sitzung am 23. Februar 1959 eröffnete, auf sein 20jähriges Bestehen, und die Europäische Kommission für Menschenrechte (erste Wahl der Mitglieder am 18. Mai 1954, Eröffnung der ersten Sitzung am 12. Juli 1954) auf ihr 25jähriges Bestehen zurück.

Am 22. November 1978 fand in Wien die *4. Informationstagung über die Europäische Menschenrechtskonvention* statt, an welcher ca. 200 Richter und Anwälte teilnahmen, um sich besonders über das Verfahren bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte zu unterrichten.

Am 1. Dezember 1978 ist in Istanbul in Zusammenarbeit mit dem Europarat ein *Informationszentrum über die Europäische Menschenrechtskonvention* eröffnet worden, das türkischen Richtern, Anwälten, Professoren und Studenten einen verbesserten Zugang zur Europäischen Menschenrechtskonvention vermitteln soll.

Für April 1980 ist die Abhaltung eines *Kolloquiums über Menschenrechtsfragen* in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Das Vorbereitungskomitee unter deutscher Leitung hat seine Tätigkeit aufgenommen.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Das *Ministerkomitee* und die *Ministerbeauftragten* erörterten im Berichtszeitraum die Frage der Abhaltung einer *dreigliedrigen Konferenz über Beschäftigung,* ohne daß bisher ein Beschluß gefaßt wurde. Der Vorschlag für die Abhaltung einer solchen Konferenz war vom Europäischen Gewerkschaftsbund ausgegangen.

Die Ministerbeauftragten beschlossen Anfang 1979, dem Wunsch des Vorsitzenden des Europäischen Gewerkschaftsbundes Oskar Vetter nachzukommen und mit ihm ein Gespräch in Straßburg zu führen. Gleichzeitig wurde die Einladung eines Vertreters der Arbeitgeber in Aussicht genommen.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten die Entschließung (78) 44 über *illegale Einwanderung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.*

Der *Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten* befaßte sich mit Fragen der Erweiterung der Menschenrechtskonvention durch Aufnahme sozialer Rechte sowie Fragen einer Verbesserung der Sozialcharta. Die Debatten zeigten, daß es schwierig sein wird, die unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Hinzu kommt, daß es für Länder, die der Sozialcharta beizutreten beabsichtigen, wie z. B. die Schweiz, schwierig sein wird, einen solchen Schritt in einem Zeitpunkt zu vollziehen, zu dem erhebliche Neuerungen anstehen.

Der Lenkungsausschuß beabsichtigt, eine Auswertung und Überprüfung der mit dem Europäischen Fürsorge-Abkommen gemachten Erfahrungen zu dessen 25jährigem Bestehen am 1. Juli 1979 zu erarbeiten.

Der Lenkungsausschuß hat ferner auf seiner 4. Sitzung (9. bis 13. Oktober 1978) den Bericht der *Europarats-Stipendiatengruppe* (Soziale Berufe) 1977 über *die Rolle der Sozialarbeiter und anderer Berufe in der sozialen Eingliederung und Wiedereingliederung von Strafentlassenen* abschließend erörtert. Der Bericht wurde den Ministerbeauftragten zugeleitet mit der Bitte, noch eine Stellungnahme des Lenkungsausschusses für Strafrechtsfragen einzuholen. Der Studienbericht über die *Integration sozialer Randgruppen* liegt den Ministerbeauftragten zur Annahme vor. Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe unter deutscher Beteiligung erstellt und soll Grundlage für eine weitere Europaratsaktivität sein. Von besonderem Interesse für den internationalen Sozialrechtsvergleich ist das Studienthema des Gruppenstipendiums (Soziale Berufe) 1980, das vom Europarat beschlossen wurde. Es lautet: *Geld- und Sachleistungen der Sozialhilfe in den Europaratsstaaten und in Finnland.*

Am 6. und 7. März 1979 trafen sich die für *Soziale Sicherheit zuständigen Minister* der Mitgliedstaaten des Europarats (sowie Finnlands und Jugoslawiens als Beobachter) zum ersten Mal in Straßburg. Von deutscher Seite nahmen Bundesarbeitsminister Ehrenberg und Staatssekretärin Fuchs an der Konferenz teil. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über Finanzierungsfragen der sozialen Sicherheit, über Gesundheitspolitik und medizinische Versorgung sowie über die Kosten der ärztlichen Versorgung.

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Lenkungsausschusses für öffentliches Gesundheitswesen verabschiedeten die *Ministerbeauftragten* die Entschließung (78) 61 über die *Stellung des Psychologen in der Pädiatrie* und die Entschließung (78) 46 über *Behandlungsmethoden beim Alkoholismus.* Die *Europäische Blutbank für seltene Blutgruppen in Amsterdam* wird vom Europarat weiterhin finanziell unterstützt (Entschließung (78) 45). Eine Entschließung über *Austausch und Transport von menschlichen Organen* liegt den Ministerbeauftragten zur Billigung vor. Eine Empfehlung über die *Fremdinsemination bei Menschen* ist in Vorbereitung.

Der *Lenkungsausschuß für öffentliches Gesundheitswesen* behandelte u. a. die Frage bilateraler Abkommen der Mitgliedstaaten mit Ostblockstaaten zur öffentlichen Gesundheit, die Europäischen Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und das Stipendienprogramm für die medizinische Weiterbildung.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens* haben die Ministerbeauftragten folgende Entschließungen verabschiedet: Entschließung (78) 2 über die *Überwachung des Gebrauchs von Antibiotika in der Tierzucht,* Entschließung (78) 3 über die *Überwachung der im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen* und Entschließung (79) 1 über *Richtlinien, deren Aufnahme die Mitgliedstaaten in ihre Veröffentlichungen über den Gebrauch von Pestiziden in Erwägung ziehen sollten.*

Der *Wiedereingliederungsfonds* hat jetzt 19 Mitglieder. Am 1. Januar 1979 trat der neue Gouverneur van den Branden sein Amt an. Ebenfalls am 1. Januar 1979 wurde die 1977 beschlossene *Kapitalerhöhung* ((Verdoppelung der Kapitaleinlagen) wirksam.

3. Kultur, Erziehung und Sport

Der *Lenkungsausschuß für Kultur* (CCC) beschloß auf seiner März-Sitzung u. a., im November und Dezember 1979 Konferenzen zu folgenden Themen abzuhalten: *Kleinkinder bis zum 8. Lebensjahr in der Gesellschaft der 80er Jahre, die Rolle des Staates gegenüber den Kulturindustrien* sowie *Darstellung der Zusammenarbeit in Europa seit 1945 in Schulbüchern.* Ferner wurde die Fortführung von sechs bereits begonnenen Projekten beschlossen, die sich u. a. mit Fragen der Kinder- und Erwachsenenbildung, mit Universitätsproblemen, der Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und der Kultur- und Medienpolitik befassen.

Der CCC nahm zur Kenntnis, daß die Eröffnung der 16. Europäischen Kunstausstellung in Florenz mit dem Thema *Florenz und Toskana unter den Medici im 16. Jahrhundert* nunmehr für April 1980 vorgesehen ist. Ein Dokumentarfilm über die 1977 in Berlin veranstaltete 15. Europäische Kunstausstellung *Tendenzen der Zwanziger Jahre* wurde dem Europarat zur Verfügung gestellt.

Die *Ministerbeauftragten* haben im Dezember 1978 die Einrichtung einer *Ständigen Konferenz für Hochschulfragen* als Expertenausschuß im Rahmen des CCC mit Wirkung vom 1. Januar 1979 beschlossen. Es ist vorgesehen, daß die Konferenz, an der nationale Vertreter der Hochschulen und der staatlichen Seite teilnehmen, in jährlichem Rhythmus zusammentritt, erstmalig im Mai 1979. Als Beratungsthemen zeichnen sich gegenwärtig ab: Beschäftigungs- und Hochschulsystem, Technologie-Transfer, Regionale Zusammenarbeit grenznaher Hochschulen benachbarter Länder, Möglichkeiten für Projektarbeiten zur Erstellung gemeinsamer, europäischer Lehreinheiten (Modulen).

Vom 23. bis 26. Oktober 1978 fand in Athen die *2. Konferenz der Europäischen Kulturminister* statt, an der die 22 Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention teilnahmen. Leitgedanke der Konferenz war die Frage nach der *Kulturellen Dimension in der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft.* Es wurden eine Reihe von Entschließungen verabschiedet, die die Erarbeitung einer *Europäischen Kulturcharta,* die Errichtung einer *Datenbank für Kultur,* die Förderung der regionalen und lokalen kulturellen Aktivitäten zur Durchführung eines *Europäischen Jahres der Archäologie,* die *Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit* in den Gremien des Europarats sowie besondere *zusätzliche Lehrangebote für Wanderarbeitnehmer und deren Familien in Sprache und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer* betreffen. Die Regierung von Luxemburg wird Gastgeber für die 3. Konferenz der Europäischen Kulturminister sein.

Im November 1978 fand in Straßburg das erste vom Europarat veranstaltete deutsch-französische Lehrerseminar zum Thema *Europa – lehren, wann und wie* statt. Es folgte im Oktober 1978 das 2. Lehrerseminar des Europarats in Donaueschingen über das Thema *Die ersten Berufsjahre.*

Die *Ministerbeauftragten* verabschiedeten am 15. Dezember 1978 die *Statuten des Sportfonds,* dessen Verwaltung dem Lenkungsausschuß für die Entwicklung des Sports obliegt.

Der *Lenkungsausschuß für die Entwicklung des Sports* erörterte auf seiner 2. Sitzung vom 27. Februar bis 1. März 1979 in Straßburg in erster Linie das Sportprogramm des Europarats insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung der Entschließungen der Londoner Sportministerkonferenz vom April 1978 (Drucksache 8/2180, S. 4 Ziff. 3).

Am 12. und 13. März 1979 fand in Athen auf Einladung des griechischen Sportministers die *7. Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe der Europäischen Sportminister* statt. Bundesinnenminister Baum leitete die Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Die Minister diskutierten Fragen der internationalen Sportpolitik, insbesondere Fragen der UNESCO-Sportpolitik (Analyse der Ergebnisse der 20. Generalkonferenz und Vorbereitung der 1. Sitzung des neugebildeten UNESCO-Sportausschusses im Juni 1979), die Möglichkeiten von informellen Kontakten zu Sportministern anderer Regionen, die Fortsetzung der Kontakte zu Vertretern der internationalen Sportorganisationen, z. B. des IOC und der Generalversammlung der internationalen Sportfachverbände.

4. Jugendfragen

Der Erweiterungsbau des *Europäischen Jugendzentrums* wurde im Berichtszeitraum fertiggestellt. Damit steht nun eine Gesamtkapazität von 75 Plätzen zur Verfügung, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Zahl der Seminare für Mitglieder und Führungskräfte von Jugendorganisationen führte. Eine verstärkte Durchführung von Sprachkursen wird 1979 im Mittelpunkt der Arbeit des Europäischen Jugendzentrums stehen. Hinzu kommen Forschungsprojekte im Bereich der internationalen Jugendarbeit.

Das *Europäische Jugendwerk* hat auch im Berichtszeitraum Jugendorganisationen und Jugendverbände in Europa durch finanzielle Unterstützung von Seminaren und Dokumentationen gefördert. Es wurde besonderer Wert auf die Förderung der Jugendarbeit

in den peripheren Regionen Europas, auf Fragen der Jugendarbeitslosigkeit und der beruflichen Bildung gelegt.

Der *Zwischenstaatliche Ausschuß des Jugendwerks* beschloß im Herbst 1978 einstimmig, die Haushaltsmittel für 1979 um 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Wieder haben sich zehn Länder – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – bereit erklärt, zusätzliche Beiträge für 1979 zu leisten.

Das seit zwei Jahren probeweise eingeführte System des *Lohnausgleichs für junge Arbeitnehmer,* die an internationalen Seminaren teilnehmen, wurde nunmehr für unbegrenzte Zeit beschlossen.

5. Umwelt

Den *Ministerbeauftragten* liegt der Entwurf einer *Europäischen Konvention zum Schutz wildlebender Tiere, wildwachsender Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensräume* zur Verabschiedung vor.

Der *Lenkungsausschuß für den Naturschutz* billigte eine Vegetationskarte für ganz Europa (Maßstab 1 : 3 000 000), den Entwurf eines *Datenschemas zur möglichst einheitlichen Erfassung und Bewertung von Feuchtgebieten* und eines *Datenschemas zur Erfassung und Bewertung von natürlichen Landschaften* sowie den Entwurf einer Empfehlung, mit deren Hilfe im Rahmen des *Europäischen Netzwerkes biogenetischer Reserven* eine Liste der *vorrangig zu schützenden Biotope* aufgestellt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung* erarbeitete eine ad hoc Arbeitsgruppe einen *Bericht über Pflanzen und Tiere europäischer Flußgewässer.*

Die Vorbereitungen für die *3. Konferenz der für Umweltfragen zuständigen Minister,* die vom 19. bis 21. September 1979 in Bern stattfinden wird, wurden fortgeführt.

Um das Verständnis für Umweltfragen zu vertiefen, fand vom 29. September bis 4. Oktober 1978 in Schottland der *6. Europaratskursus für angewandte Ökologie* statt.

Vom 14. bis 21. Oktober 1978 wurde in Portugal eine *Internationale Studienkonferenz über Umwelterziehung in Südeuropa* abgehalten. Im Oktober fand ferner ein *Seminar über Feuchtgebiete* in der Camargue statt, das u. a. zum Ziel hatte, einen Beitrag zur Erarbeitung des biogenetischen Netzwerkes des Europarats zu liefern.

6. Raumordnung und Denkmalschutz

Die für die *Raumordnungspolitik zuständigen Minister* der Mitgliedstaaten des Europarats befaßten sich auf ihrer 4. Konferenz vom 5. bis 7. Oktober 1978 in Wien mit raumstrukturellen Problemen des ländlichen Raums. Als Bedingungen für den Ausbau ländlicher Gebiete wurden u. a. die Gewährleistung einer guten Verwaltung der natürlichen Ressourcen und der Landwirtschaft sowie die Anerkennung der Notwendigkeit eines ökologischen Gleichgewichts und Berücksichtigung der Problematik der natürlichen Ressourcen auf lange Sicht hervorgehoben. Die Minister verabschiedeten *Leitlinien einer Raumordnungspolitik für den ländlichen Raum.* Ein Ausschuß Hoher Beamter wurde mit der Erarbeitung einer *Europäischen Raumcharta,* die 1980 der 5. Konferenz der für Raumordnungsfragen zuständigen Minister vorliegen soll, sowie mit der Erstellung einer Studie zu dem Thema *Bilanz und Perspektiven der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung* beauftragt.

Im Oktober 1978 beschlossen die *Ministerbeauftragten,* 1980/81 eine *Kampagne des Europarats zur Stadterneuerung und Verbesserung der Qualität des städtischen Lebens* abzuhalten.

7. Kommunale und regionale Fragen

Die Ministerbeauftragten berieten weiterhin über den Entwurf eines *Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Regionen.*

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten die Empfehlung (79) 4 über *Grundsätze zur Entwicklung des Tourismus in Bergregionen.*

Der *Lenkungsausschuß für regionale und kommunale Fragen* begann mit der Vorbereitung der *4. Konferenz der für regionale und kommunale Fragen zuständigen Minister,* die 1980 in Madrid stattfinden soll.

8. Rechtsfragen

Die Beratungen der *Ministerbeauftragten* über ein *Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren bei ihrer Schlachtung* konnten abgeschlossen werden. Das Übereinkommen wird alsbald zur Zeichnung aufgelegt.

Die Ministerbeauftragten haben am 27. September 1978 die Entschließung (78) 37 über die *Gleichberechtigung der Ehegatten im Zivilrecht* angenommen. Damit soll erreicht werden, daß die rechtliche Gleichstellung der Ehegatten im Zivilrecht in den Mitgliedstaaten des Europarats gefördert und sichergestellt wird. Die Entschließung umfaßt die Rechtsgebiete der persönlichen Beziehungen der Ehegatten, der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten und der Beziehungen zwischen den Ehegatten und ihren gemeinsamen Kindern. Der Standard des geltenden deutschen Ehe- und Familienrechts entspricht den Empfehlungen der Entschließung.

In der Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 1978 haben die Ministerbeauftragten die Entschließung (78) 42 über die *Verhinderung des unbefugten Gebrauchs von Kraftfahrzeugen* angenommen. Darin wird den Regierungen der Mitgliedstaaten empfohlen, in den Kraftfahrzeugen wirksame Vorrichtungen zur Verhinderung des unbefugten Gebrauchs zu installieren, das Inverkehrbringen solcher Fahrzeuge zu verbie-

ten, die keine entsprechenden Schutzvorrichtungen haben und den Besitzer des Fahrzeugs mit Geldstrafe zu belegen, der vorhandene Schutzvorrichtungen nicht anwendet. Die Empfehlung entspricht der bei uns geltenden gesetzlichen Regelung in § 248 b StGB, § 14 Abs. 2 StVO und § 38 a StVZO.

In der Entschließung (78) 43 über *Vorbehalte, die gegen gewisse Bestimmungen des Europäischen Auslieferungsübereinkommens* erklärt wurden, die die Ministerbeauftragten am 25. Oktober 1978 verabschiedeten, wird den Vertragsstaaten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens nahegelegt, die zu dem Übereinkommen erklärten Vorbehalte soweit wie möglich zurückzunehmen oder deren Anwendungsbereich zu begrenzen. Dadurch soll die Übersichtlichkeit und Effektivität dieses multilateralen Übereinkommens erhöht werden.

Am 29. November 1978 haben die Ministerbeauftragten die Entschließung (78) 62 zum Problem *Jugendkriminalität und sozialer Wandel* angenommen. Sie betont, daß es auf Grund weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen vornehmlich Aufgabe der Sozialpolitik sei, Grundlagen für eine Integration der jungen Menschen zu schaffen; dies umfasse insbesondere eine Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse von Familien mit Kindern sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung der Jugend. Für den Bereich der Kriminalpolitik empfiehlt die Entschließung, die Sanktionen auf Erziehung und Wiedereingliederung auszurichten, den Umfang der freiheitsentziehenden Maßnahmen einzuschränken und alternative Methoden der Behandlung – in Freiheit – zu entwickeln; die in Strafanstalten einsitzenden jungen Straftäter sollen intensiv auf den Schritt in die Freiheit vorbereitet werden. Gefährdeten Jugendlichen soll frühzeitig Hilfe geleistet werden. Zum Zweck des Abbaus repressiven Verhaltens wird eine bessere Ausbildung der Mitarbeiter solcher Einrichtungen empfohlen, die sich gefährdeter bzw. bereits straffällig gewordener junger Menschen annehmen.

In seiner Sitzung vom 20. bis 23. Februar 1979 in Straßburg hat sich der *Ständige Ausschuß* nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 *zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* unter deutschem Vorsitz konstituiert. Der Ausschuß erarbeitet Detailempfehlungen zu Fragen einer tierschutzgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (insbesondere Nutzgeflügel, Kälber, Schweine). Der *ad hoc-Ausschuß Tierschutz* befaßt sich mit der Erarbeitung eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren bei Versuchen in Wissenschaft und Technik.*

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union in der Zeit vom 1. Oktober 1978 bis 31. März 1979

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	9
II. Politische Fragen	9
III. Rüstungskontrollamt	9
IV. Ständiger Rüstungsausschuß	10
V. Zusammenfassung	10

I. Allgemeines

1.

Am 3. November 1978 fand in Rom unter dem Vorsitz des amtierenden italienischen Ratspräsidenten, Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium Radi, ein *Informelles Treffen des WEU-Rats mit dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten der Versammlung* statt. Auf Ratsseite nahmen ferner der Parlamentarische Staatssekretär im Foreign and Commonwealth Office Tomlinson und der Staatssekretär im niederländischen Außenministerium van der Mei sowie die Mitglieder des Ständigen Rats teil, auf Seiten der WEU-Versammlung der Präsident der Versammlung, Bundestagsabgeordneter von Hassel, die Vorsitzende des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten, Bundestagsabgeordnete Frau von Bothmer sowie die Mitglieder des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten. – Im Anschluß an die Sitzung gab der italienische Außenminister Forlani ein Arbeitsessen für Präsident von Hassel, die Mitglieder des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten sowie für die anwesenden Ratsmitglieder.

2.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 20. bis 23. November 1978 in Paris zum zweiten Teil ihrer 24. Sitzungsperiode zusammen. Die Eröffnungsrede hielt der Präsident der Versammlung von Hassel. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher hielt eine Ansprache vor der Versammlung über Fragen der *Ost-Westbeziehungen.* Ferner sprachen der niederländische Wissenschaftsminister Peijnenburg, der Staatssekretär im französischen Außenministerium Bernard-Reymond, der Parlamentarische Staatssekretär im Foreign and Commonwealth Office Tomlinson und der Staatsminister im italienischen Verteidigungsministerium Mazzola vor der Versammlung. Die Debatten konzentrierten sich vor allem auf die Außenbeziehungen Europas, Fragen der Abrüstung, der Begrenzung strategischer Waffen und neuer Waffen und der Verteidigungsstrategie, auf die europäische Rüstungspolitik, auf die praktische Anwendung von Satelliten und auf die Wettervorhersage.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 312 bis 325 und die schriftlichen Fragen 186 bis 193. Er berät gegenwärtig die Empfehlungen 327 und 328 und die Frage 194.

II. Politische Fragen

1.

Die Diskussion während des *Informellen Treffens des WEU-Rats mit dem Allgemeinen Ausschuß* am 3. November 1978 in Rom erbrachte Übereinstimmung darüber, daß die WEU-Versammlung nach der Direktwahl des Europäischen Parlaments als Bindeglied zwischen den nationalen Parlamenten eine wichtige Funktion ausüben werde.

Zwischen Rat und Mitgliedern des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten fand ferner ein fruchtbarer Meinungsaustausch über ein breites Spektrum von Fragen statt, die insbesondere die Rolle der WEU in der Europapolitik, das Ost-West-Verhältnis, Probleme der Sicherheitspolitik, Afrika, Nahost und China berührten. Der Unter-Staatssekretär im italienischen Außenministerium Radi legte als amtierender Ratspräsident die gemeinsamen Positionen der Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten dar. Der Parlamentarische Staatssekretär im Foreign and Commonwealth Office Tomlinson erläuterte aktuelle Fragen der Afrika-Politik, insbesondere die Lage in Rhodesien und die Namibia-Initiative der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder. Die Stabilität in Afrika wertete er als wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit.

2.

Die *WEU-Versammlung* verabschiedete überwiegend mit starker Mehrheit eine Reihe von Empfehlungen u. a. zu den *Außenbeziehungen Europas* (Berichterstatter war der Bundestagsabgeordnete Dr. Gessner), zu wissenschaftlich-technischen Fragen der *praktischen Anwendung von Satelliten* (Berichterstatter war der Bundestagsabgeordnete Scheffler) und der *Wettervorhersage.* Zwei Empfehlungen zur *Abrüstung* und über die *Begrenzung strategischer Waffen* fanden ebenfalls eine breite Mehrheit. Eine Empfehlung über die *europäische Rüstungspolitik* zeigte weitgehende Übereinstimmung in der Zielsetzung, wenn auch unterschiedliche Vorstellungen über die Form dieser Zusammenarbeit.

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher und der Staatssekretär im französischen Außenministerium Bernard-Reymond bekundeten das Interesse ihrer Regierungen an der WEU und an der Arbeit der Versammlung. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher wies Zweifel an der Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem revidierten Brüsseler Vertrag und seinen Protokollen zurück, die im Zusammenhang mit einem Berichtsentwurf über die *Folgen der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft auf die Verteidigung Europas und die WEU* innerhalb und außerhalb der WEU-Versammlung geäußert wurden. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher stellte in Übereinstimmung mit den deutschen Parlamentariern in der WEU-Versammlung klar, daß die Bundesregierung an dem Vertragswerk festhält, und daß diese Politik von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien getragen wird.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und

die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß setzte seine Arbeit an der Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten fort; der juristische Teil ist fertiggestellt.

V. Zusammenfassung

Unter der italienischen Präsidentschaft wurden die Bemühungen um die Pflege der Beziehungen zwischen Rat und Versammlung fortgesetzt. Das Informelle Treffen des Rats mit dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten in Rom am 3. November 1978 und die detaillierte Unterrichtung der Versammlung auf ihrer Sitzung in Paris vom 20. bis 23. November 1978 durch die Regierungsvertreter waren Ausdruck dieses Bestrebens.

Die offiziellen Besuche des Präsidenten der WEU-Versammlung von Hassel in den Mitgliedstaaten haben ebenfalls zu einer Intensivierung des Dialogs beigetragen.